

Kristina Zaruba (Dipl. Soz.arb.)

Kristina Zaruba • Dorotheenstraße 40 • 61348 Bad Homburg

- Supervision
- Coaching
- Lehrercoaching
- Fachberatung

Dorotheenstraße 40
61348 Bad Homburg
06172 – 185763
0177 – 877 47 17
info@arbeitswelt-zaruba.de

Beratungsvertrag

Zwischen

vertreten durch

und Frau Kristina Zaruba, Dipl. Soz.arb., Supervisorin und KJP wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Tätigkeit

Vertragsgegenstand ist / sind folgende Leistung/en:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelsupervision | <input type="checkbox"/> Fallsupervision |
| <input type="checkbox"/> Gruppensupervision mit maximal | Teilnehmer/innen |
| <input type="checkbox"/> Teamsupervision mit maximal | Teilnehmer/innen |
| <input type="checkbox"/> Leitungssupervision mit maximal | Teilnehmer/innen |
| <input type="checkbox"/> Lehrsupervision mit maximal | Teilnehmer/innen |

Die vereinbarte Leistung umfasst Einheiten zu je Minuten.

Die Leistung wird erbracht

- in der Praxis der Supervisorin
- oder in folgenden Räumen:

§ 2 Vergütung

Die Supervisorin erhält für eine Einheit ein Honorar i.H. von Euro
(inkl. Mehrwertsteuer / zzgl. Mehrwertsteuer 19 %).

- Fahrtkosten
 - Schriftliche Auswertung
 - Auswertungsgespräch
 - Fahrzeitenentschädigung
 - Sonstiges
-
.....
.....

Wird der vereinbarte Beratungstermin weniger als 2 Tage vor dem Termin vom / von der Auftraggeber/in abgesagt, so ist das vereinbarte Honorar in voller Höhe zahlbar.
Die Vergütung erfolgt nach Rechnungslegung durch die Supervisorin und ist zahlbar innerhalb von 3 Wochen.

§ 3 Gerichtsstand und Rechtswahl

Gerichtsstand ist für die in § 38 Abs. 1 Zivilprozessordnung (ZPO) Genannten (z. B. Kaufleute, juristische Personen) der Wohn/Geschäftssitz der Supervisorin.
Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 4 Ombudsstelle

Die Supervisorin ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V.. Sie weist den / die Auftraggeber/in auf die Ombudsstelle der DGSv hin. Die Ombudsstelle ist ein Angebot der DGSv zum Beschwerdemanagement. Die Auftragnehmerin händigt auf Anfrage dem / der Auftraggeber/in weitere Informationen zur Ombudsstelle aus.

§ 5 Sonstiges

Der / Die Auftraggeber/in ist verpflichtet, der Supervisorin alle zur Ausübung seiner / ihrer Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ist nach gemeinsamer fachlicher Überlegung eine weitere Beratung notwendig, so ist hierüber ein neuer Vertrag abzuschließen.

Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so hat das nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages zur Folge.

Mit Ausnahme ihrer eigenen fachlichen Kontrolle ist die Supervisorin zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Supervisorin und der / die Supervisand/in verpflichten sich, alle in der Supervision bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber stimmt dieser Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen der Supervisorin und dem / der Supervisand/in zu. Abweichungen bedürfen der vorherigen Rücksprache und Zustimmung aller am Supervisionsprozess beteiligten Personen.

Sollten sich die Supervisorin und der / die Supervisand/in entscheiden, den Supervisionsprozess vorzeitig zu beenden, verpflichten sich beide Seiten, dass nach Bekanntgabe dieser Entscheidung mindestens eine weitere, abschließende Sitzung stattfindet.

§ 6 Anlage

Sollte es sich im Supervisionsangebot um ein Mehrpersonensetting handeln, werden in der Anlage die Namen der Supervisionsteilnehmer aufgeführt.

Ort, Datum

Auftraggeber/in

Auftragnehmerin

